

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

137 (8.4.1846)

Wochenblatt (LIX.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malisch und Bogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 137 u. 138.]

Karlsruhe 1846.

[8. April.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malisch und Bogel.

Rundschaun.

Vom 5. April.

— Vier Nummern der Süddeutschen (61—64) liegen vor uns. Ihre leitenden Artikel heißen: „Die Mission der Deutschkatholiken von Servinus (Schluß);“ „Worte der Beunruhigung an das katholische Christenvolk in Baden;“ „Ein Wort an die Karlsruher Zeitung;“ „Kirchlich-politische Zustände in Baden II.“ — Der Inhalt erinnert an den Fuchs, dem die Trauben zu sauer sind. Im ersten Artikel wird H. Servinus beschuldigt, daß er die Süddeutsche nicht anerkennen wolle, weil sie die Vernunft nicht gelten lasse. Hr. Servinus hat recht; man kann ihn doch nicht zwingen, die Jesuiten anzuerkennen, wenn er nicht will. Der Staat theilt bis jetzt die Schuld des Hrn. Servinus und hilft sie ihm tragen. Bei alten Volksliedern nennt oder schildert sich der Dichter in der Schlusstrophe, z. B.

Hans Birler hat dies Liedli bracht

Und singt es offenbar;

Hats in dem Dienst der Kirchen gmacht

Im einundzwanzigsten Jar;

Hat es ein wunderliche Gestalt,

Dem Papp hand wir gedienet

Und hat uns redlich zalt.

(Lied eines Schweizeröldners über den Leinakenkrieg, 1521. Rothholz Eidgenössische Leidenchronik S. 354).

Eben so schließt der Kritiker des Hrn. Servinus sein Meisterstück mit folgender Selbstbeschreibung: „Der Einsender gehört zu den theologischen Handwerkern, deren Gedankenlosigkeit dem Volke noch immer so viel zu denken gibt, daß es trotz Stadt und Stadtnähe und dem geschäftigen Treiben der Welt noch so wenig gerieben und geschliffen ist, und ihn so wenig überflügelt hat, daß es dich

seinen Beichtstuhl umringt und sein Handwerk um so mehr beschäftigt, je orthodoxer er es treibt.“ Hiermit nimmt er Abschied von der Süddeutschen, angeblich, weil er keine Zeit mehr habe, Artikel zu schreiben. Dem Vernehmen nach sollen noch mehrere Mitarbeiter vorhaben, sich aus dem Staub zu machen. Das Ordenshaus droht den Einsturz.

Der zweite Artikel: „Worte der Beunruhigung,“ unterzeichnet: Ein Hauensteiner (Salpeterer), ist eine artige Sammlung naturgeschichtlicher Schwärmerereien, welcher, um arkadisch zu seyn, nichts fehlt als Daphne und Myrtyll. Sie erhebt sich nicht zu Menschengestalten, sondern bleibt bei der Thierwelt. „Schafskittel, Mutterschaf, Schafstall, Wölfe, Hund, Schafe, Hahn, Hühner, Raubvogel, Hühnervolk gefressen,“ — das sind die Lieblingsbilder, in welche der Dichter seine Anti-Zittel'schen Gedanken einkleidet. Es kommen aber auch andere, die an vergangene Zeiten erinnern, wo noch Hoffnungen blühten. „Radikale Ronge-Schmuhändler vom Bodensee, Bahlinger Opiumpillenfabrikant (köstlich!), Mannheimer Wassermann (das Mannheimer Wasser ist der Süddeutschen nicht stark genug), Luziferianer, Luzifer der Alte, Luzifer der Junge“ — nehmen sich gar nicht übel aus. Die schlimmsten Sünden, welche der Hauensteiner den vernünftigen Menschen nachsagt, sind: 1. daß sie die Süddeutsche und die Freiburger Z. abschaffen, weil sie nicht um ihren Verstand kommen wollen; 2. daß sie sich nicht „gründlich todt machen“ lassen; 3. daß sie nicht so gescheidt sind wie ein Salpetererbüblein von acht Jahren, welches von den Reden des Wassermanns in der Kammer gesagt haben würde (wenn es sie gehört hätte): „O wie schwätzt der so dumm!“ 4. weil sie nicht sagen: „Wer die Jesuiten nicht hört, der ist ein Heide!“ — Außer diesen Sünden hat Pfarrer Zittel für sich noch zwei weitere begangen: 5. er will keine ledige Weibsperson mit unehelichen Kindern in sein Haus aufnehmen, wie manche andere Herren; 6. er hat die Worte der Beunruhigung geschrieben. Das sind Sünden, da stehen

Einem die Haare zu Berge. Die Süddeutsche hat dafür keine Absolution; nur bei Gott ist Gnade.

Ein Aufsatz aus Konstanz in der Karlsruher Zeitung hat die Süddeutsche versöhnlicher gestimmt; sie macht daher in Nr. 63 einen Belehrungsversuch an der Karlsruher Z., die ihr vor Kurzem noch vorkam: wie ein Irrlicht auf einem recht schleimigen Sumpf. Aber wer weiß, was noch aus einem Irrlicht werden kann. Die Süddeutsche verzweifelt nicht, dasselbe auf ihre pontinischen Sümpfe zu locken, und fordert daher die Karlsruher Z. freundlich auf, sich zu folgenden Sätzen zu bekennen: 1. die aufgelöste Kammer wollte die Gesetzgebung dazu missbrauchen, die Süddeutsche Zeitung aufzulösen und ihre Flugschriften auszurotten. 2. Vor der Gefahr, daß eine „Polizeireligion von Staatswegen“ eingeführt, und an die Stelle der Gewissensfreiheit die Religionsthyrannei treten würde, kann Europa und die Welt, also auch Baden, nur durch die Jesuiten und die Süddeutsche bewahrt werden. 3. Die protestantischen Regierungen müssen ihre Unterthanen schonend behandeln, aus Furcht, daß sie katholisch werden. 4. Dem Papste widerstrebt in neuester Zeit am meisten die krankhafte Ausartung der deutschen Nationalität. 5. Es gibt auch kurzfristige Regierungen, welche den Bischöfen anrathen, sich von Rom los zu machen und selbstständig zu bewegen. 6. Daß die Staaten zu Grunde gehen, ist nun einmal eine traurige Wahrheit, und sie werden um so schneller zu Grund gerichtet, je ungehorfamer sie der Süddeutschen sind. Wenn die Karlsruher Z. stark genug ist, an diese sechs Punkte zu glauben, dann will die Süddeutsche ministeriell werden, eher nicht. Das ist ihr letztes Gebot. Wäre die Süddeutsche so nothwendig, wie sie glaubt, dann wäre vielleicht etwas zu machen. Aber die schlimmen Apriltage haben ihr dermaßen zugesetzt, daß sie zu nichts mehr zu brauchen ist. Wozu also mit ihr handeln?

Der Artikel „kirchlich-politische Zustände in Baden II.“ ist von dem feinsten aller Mitarbeiter der Süddeutschen. Er bedauert, daß die mangelhafte, tadelnswerthe badische Verfassung nicht schon 1825, als Petitionen gegen sie einkamen, aufgehoben wurde. Die Süddeutsche hätte dann 1846 nicht den Kummer erlebt, bei den Wahlen total geschlagen zu werden. Ein zweites Unglück für sie war die Julirevolution, nicht nur, weil die Priesterpartei (parti prêtre) dadurch gestürzt wurde und bis jetzt noch nicht wieder emporkommen konnte, sondern auch, weil die badische Verfassung, zur Freude aller guten Bürger, bald nachher wieder in ihrer Reinheit hergestellt wurde. Drittens beklagt die Süddeutsche, daß Freiherr von Bitterdorff,

„ein hochbegabter Staatsmann, aber mit zu viel Energie für unsere matten Concessionszustände,“ nicht am Ruder geblieben ist. Die Ausführung seiner Pläne bezüglich auf die Verfassung sei zuerst an den gewählten Mitteln (Ur-laubstreit und Auflösung?), noch mehr aber an „der Eifersucht rivalisirender Parteien“ gescheitert. Dieser seine Wink nach der Residenz beweist, daß auch kluge Leute irren können. Endlich sucht der Artikel für die Niederlage bei den Wahlen Trost in den Kirchenvätern und Hoffnung in folgender verfassungstreuen, volkfreundlichen, herzerwärmenden Weisagung: „Die Reaktion wird eine nachhaltige, eine systematische werden, sie wird in unsere Zustände auf eine Art eingreifen, welche das radikale Muthlein sehr abkühlen wird.“ — Man könnte glauben, das sei aus der Schule geschwätzt, aber es schadet nicht mehr. Die Süddeutsche ist so weit gekommen, daß sie sich mit der Censur herumzankt, weil diese nicht Alles streicht, was ihr unangenehm ist. Zuletzt wird sie grob gegen das Ministerium. „Welche Richtung muß die Politik nehmen? Wir erwarten eine Antwort in Thaten!“ — So fragt die Süddeutsche. Das Volk hat ihr geantwortet mit Thaten. Die Regierung wird, so hoffen wir, antworten mit der Verfassung. Im Uebrigen bieten die vier Nummern der Süddeutschen nichts Besonderes. Unzufriedenheit mit der sächsischen Kammer, mit den Rheinbayern, welche keine Klöster wollen, mit den Freimaurern in der Schweiz, mit der preussischen allgemeinen Zeitung, mit den badischen Wahlen, Unzufriedenheit mit Gott und der Welt, das ist das Lebenselement der Süddeutschen und macht sie unangenehm. Wir können ihr nicht helfen.

— Die Oberrheinische Z. (Nr. 94) sieht viel freundlicher aus. Sie berichtet über 23 liberale und 8 nicht liberale Wahlen. Ein Holzhändler G. aus Säckingen erklärte in Waldshut, daß Bürgermeister Hiltmann in Bönndorf alle Briefe über Wahlangelegenheiten, die ihm zukommen, dem Herrn Amtsvorstand Dr. Schey mittheile; dies sei ein Mißbrauch des Vertrauens. Endlich verbittet sich Pfarrer Förster in Auenheim jedes Lob und jede Billigung seiner Gesinnungen und Handlungsweise von Seiten der Süddeutschen Zeitung.

— In Preußen soll der schlechten Presse durch die gute Presse stärker als bisher entgegen gearbeitet und zu diesem Zwecke in jeder Provinz eine Regierungszeitung gegründet werden. Männer von anerkannt guter Gesinnung werden als Redakteure sehr gesucht aber nicht gefunden. Es gibt für die Bekämpfung der schlechten Presse nur ein unfehlbares Mittel, das ist Pressfreiheit. Sie richtet die schlechte

Presse zu Grund und wird daher von gewissen Blättern auf's Aeußerste bekämpft.

— Die bayerische Kammer hat folgenden Antrag des Abg. Professor Edel aus Würzburg einstimmig angenommen: „Seine Majestät der König möchten geruhen, dem Stande der Advokaten im Königreiche die seinem Zwecke, seiner Würde und Bedeutung für des Staates Wohl entsprechende äußere Stellung zu gewähren, insbesondere aber 1. die bestehenden Disciplinavorschriften zum Zwecke einer besseren Begrenzung der richterlichen Disciplinargewalt einer Revision zu unterwerfen, 2. durch Errichtung von Advokatenkammern, aus selbstgewählten Mitgliedern bestehend und mit bemessener Disciplinargewalt ausgestattet, den Geist der Standesehre zu beleben, 3. durch eine allgemeine, billige und gerechte Tarordnung eine dem Werthe der Arbeit angemessene Belohnung zu sichern, und 4. die bestehende Bestimmung, welche verdienten Advokaten Berücksichtigung und Beförderung zu höheren Staatsdiensten zusichert, allergnädigst aufrecht zu erhalten.“

— Professor v. Scheuerl aus Erlangen, bayerischer Abgeordneter aus der Klasse der mittelfränkischen Gutsbesitzer mit adeligen Rechten, äußerte den Wunsch: Die Regierung wolle künftig auf gewisse Rechte freiwillig verzichten, durch deren Anwendung Abgeordnete ihre Theilnahme an einer „gewissenhaften“ Opposition so hart büßen müßten, wie Professor Stahl und Professor Harles, von denen der erstere außerdem wahrscheinlich nicht nach Berlin und letzterer nicht nach Leipzig ausgewandert sein würde. Ersterem wurde nämlich nach seiner Theilnahme am Landtage von 1837 sein eigentliches Lehrfach des Staatsrechtes entzogen und ein ihm fremdes übertragen, und letzterer wurde bekanntlich gegen seinen Willen nach dem Landtage von 1843 als Consistorialrath nach Baireuth verlegt. Weder aus der Mitte der Kammer, noch vom Ministerliche aus erfolgte auf diesen Wunsch irgend eine Aeußerung.

— Die Wormser Zeitung (Nr. 41) theilt folgende Antwort des Hrn. Pfarrer Zittel an den Bürgermeister Dr. b. in Weiskirchen mit: Hochgeehrter Hr. Bürgermeister! Es ist mir aus Ihrer Gemeinde eine Adresse gekommen, in welcher Sie mit vielen Ihrer verehrten Mitbürger mir Ihre Zustimmung zu den von mir gestellten Anträgen auf Religionsfreiheit aussprechen. Empfangen Sie dafür meinen herzlichsten Dank. Diese freundliche Gesinnung, vor Allem das Zeugniß so vieler ehrenwerthen Männer für die hochheilige Sache der Religionsfreiheit, ist mir besonders jetzt ausnehmend theuer und schätzenswerth, da von denen, welche gegenwärtig Alles aufbieten, um die Bande der Geistesknechtschaft immer enger und fester um das deutsche

Volk zu schnüren, nichts unterlassen, kein Mittel verschmäht wird, um die Namen Derer, welche das Wort für Religionsfreiheit ergriffen haben, in den Noth herabziehen, und sie zu bedrücken und zu verfolgen. Doch ihre Zeit ist dennoch vorüber. Es sind sehr viele brave Leute in Deutschland, welche wie Sie, verehrtester Hr. Bürgermeister, und Ihre Mitbürger gesinnt sind. Gott wird der guten Sache den Sieg verleihen. Mit aufrichtiger Hochachtung und brüderlicher Liebe zeichnet ic. Karl Zittel, Pfarrer. Bahlingen, 11. März 1846.

— Die beiden Buchhändler Ph. Reclam und Otto Wigand in Leipzig, deren sämmtlicher Verlag in Oesterreich verboten worden, sind gegen das betreffende österreichische Hofdekret nachdrücklich aufgetreten. Hr. Reclam ist in dem Dekret als ein „äußerst schlecht berücktigter Verleger der verwerflichsten staatsgefährlichsten und verbrecherischsten Erzeugnisse der Druckerpresse bezeichnet. Er erklärt dagegen, daß alle seine Verlagswerke die Druck-erlaubnis von der sächsischen Censur erhalten haben, und auf gewöhnlichem Wege (nicht heimlich) nach Oesterreich gesendet worden seien. Er werde alle ihm gesetzlich zustehenden Schritte thun, um seine bürgerliche Ehre rein zu waschen. Hr. D. Wigand erklärt alle Beschuldigungen des Hofdekrets gegen ihn für unwahr. Insbesondere meldet er, daß die von ihm verlegte ungarische Schrift, welche eine incendiarische (brandstiftende) genannt wurde, eine von dem Grafen Batthyany ausgeschriebene Preisfrage über das Urbarium behandle und als die beste erkannt worden sei. Das als revolutionär bezeichnete Motto der Schrift ist eine Stelle aus den Werken eines der ersten ungarischen Dichter. Hr. D. Wigand bietet Demjenigen, der beweise, daß nur Ein Exemplar auf andern als dem legalen Wege nach Oesterreich gesandt worden sei, 1,000 Dukaten.

— Dr. Karl Nauwerk in Berlin hat ein Buch über die Landtagsabschiede in Preußen von 1841—1845 herausgegeben. Von nahe an 1000 Anträgen wurden 171 ganz und 79 theilweise genehmigt; sie betreffen örtliche, minder wichtige Angelegenheiten, z. B. Begeverbesserung, Irrenhäuser, Gestüte u. s. w. — Zur Prüfung wurden vorbehalten 185 Anträge, in Verabhandlung befinden sich 164, welche erheblicher sind und Verbesserung der Rechtspflege (öffentliches und mündliches Verfahren), des Schulwesens, der Post u. s. w. betreffen. Die wichtigsten sind 390 nicht genehmigte Anträge, nebst 11, welche nicht die nöthige Mehrheit von zwei Drittel Stimmen erhielten.

Die Bremer Zeitung bemerkt dazu: „Hier finden wir die von Preußen, Posen, Schlessien, Westphalen, Rheinprovinz und Brandenburg ergangenen Anträge auf Preß-

freiheit oder Verbesserung der Censurzustände, ferner die von Preußen, Posen und der Rheinprovinz beantragten Reichsstände und Verfassungsbegehren, die Anträge auf Erweiterung der Wahlrechte, auf bessere Vertretung des dritten Standes, die Anträge auf ein ausführliches Budget und genaue Darlegung der Stadtschulden, auf ungestörtes Petitionsrecht und das Recht des Volkes, sich dazu zu versammeln (Associationsrecht), Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen, Abschaffung oder Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuer, Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie, Erleichterung der Steuerlast des armen Volkes, Revision der Gewerbesteuer, Erlaß eines neuen Stempelgesetzes, Ermäßigung der Gerichtsgebühren. Eben so Anträge auf Errichtung eines Handelsministeriums, Beförderung des Handels, der Schifffahrt und Industrie, Abschaffung des Lotto's, Ablösung der Jagdrechte, Gleichstellung der Juden, Einführung von Geschwornengerichten, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Sicherung der persönlichen Freiheit, Verbesserung der Lage der Elementarlehrer, Kirchenreform u. s. w. — Mit dem Blick auf diese Reihen voll der wichtigsten Anträge für Reformen in allen Zweigen des Staatswesens sieht man leicht, daß es die Absicht des Verfassers war, zu zeigen, daß es den Provinzialständen, welche dies alles mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität an den Thron brachten, nicht an Erkenntniß dessen, was uns fehlt, gemangelt habe. Es ist dem Auslande gegenüber nicht ohne Bedeutung dies zu erweisen und den Vorwurf damit abzuwenden, daß die Stände regungslos geblieben seien. Trotz ihrer so ungleichen Zusammensetzung haben sie, wie wir hier sehen, bemerkenswerth viel geleistet in Anträgen, die ohne Bewilligung blieben; die Schuld ihrer geringen Wirksamkeit ist daher nicht in ihnen zu suchen."

— Die Freiburger Z. verläugnet das sel. Morgenblatt; sie nennt dasselbe ein Mannheimer Blatt. So weit ist es mit dem seligen gekommen, dem die Freiburger Z. vor Kurzem noch Artikel nachdruckte. Die Freiburger Z. empfiehlt ferner den früheren Abg. Martin zur Wiedererwählung im Bezirk Staufen, weil er zu denen gehört

habe, die nicht in Triumphwagen abgeholt wurden, sondern ohne Aufsehen heimkehrten. Dies hat gefruchtet. Nicht so glücklich war die Freiburger Z. mit ihrer Abmahnung gegen die Wahl des Abg. Straub, der nicht gut bei ihr angeschrieben ist. Sie glaubte in Stockach ihren Candidaten, den Entwurzler, durchzusetzen, und rühmte den Takt der Wahlmänner etwas zu voreilig. In ihrer Nummer vom 3. April druckt sie einen Artikel aus dem österreichischen Beobachter ab, der einen unbefangenen Blick auf die Ereignisse der neuesten Zeit — in Gallizien wirft. Die Ereignisse des 3. April in Baden erregen ihr eigenthümliche Empfindungen, welche sie in ihrem Unterhaltungsblatt in folgenden unsterblichen Versen besingt:

Für himmlische Akkorde
Bin ich hier noch zu schwach,
Es kommen uns're Worte
Auch dem Gefühl nie nach,
Des Herzens lautes Beben
Spricht mehr als Wortgetö'n:
Mein Gott! wie ist das Leben,
Wie ist die Welt so schön!

— Noch am 3. April bringt die Karlsruher Z. eine aus Mangel an Raum verschobene Mittheilung, welche zu guten Wahlen ermahnt. Die meisten Wahlmänner bedurften dieser Mahnung nicht mehr; für Andere kam sie leider zu spät; für die Residenz aber kann sie noch wirken.

— Daß die Nummer der Karlsruher Z. vom 4. April noch keine Wahlnachrichten enthält, kann nur daher kommen, daß dieselbe am Vorabend ausgegeben wird. Morgen werden die Beweise von der trefflichen Wirkung der vielen Wahlaussätze und Flugschriften schon kommen.

— Das Mannheimer Journal bringt täglich leitende Artikel, welche der frühere Censor Regierungsrath v. Uria gestrichen hatte. Den gediegenen Aufsatz über die Entscheidung der Großh. Regierung, betreffend die Vorfälle am 19. November v. J. dessen wir gestern erwähnten, schließt das Journal mit folgenden Betrachtungen: „Insofern Gemeindebehörden die Gemeinden, als selbstständige Ganze vertreten, sind sie Obergkeiten mit

eigenem selbstständigen Competenzkreise, innerhalb dessen sie mit eben der Unabhängigkeit handeln, wie die regierende Obrigkeit innerhalb des ihr zugewiesenen Wirkungskreises. Diese gänzliche Unabhängigkeit der Gemeindebehörden von den Administrativstellen des Staates in der fraglichen Beziehung folgt aus der Natur der Sache; es ist undenkbar, daß der höchste Repräsentant eines abgeschlossenen, selbstständigen Ganzen als solcher den arbiträren Verfügungen eines Dritten unterworfen sei; man würde durch eine solche Annahme die gesetzten Begriffe selbst wieder zerstören. Nein; aus der rechtlichen Natur der Gemeinden, wie diese durchs badische Recht festgestellt ist, folgt, daß ihre Behörden, insofern sie rein die Gemeinde vertreten, unabhängig sind; und dieses Verhältniß muß rechtlich anerkannt werden, da es durch keine Bestimmung irgend eines positiven Gesetzes widerrufen ist. Ja eben unsere badische Gemeindegesetzgebung selbst sprechen, wenn auch nicht direct, so doch indirect für die hier vertheidigte Ansicht. Es ist bekannt, daß z. B. gewisse wichtigere Verfügungen über das Gemeindevermögen zu ihrer Ausführbarkeit der Zustimmung der betreffenden Kreisregierung bedürfen; ebenso daß die Wahl des Bürgermeisters der Staatsgenehmigung unterliegt. Es werden diese Fälle in der Gemeindeordnung als etwas *Besondere* speciell hervorgehoben; und die Grenzen, bis zu welchen das Mitwirkungsrecht der Regierung geht, genau bezeichnet. Daraus erhellt, daß das Gegentheil, also die Unabhängigkeit der Gemeinden von den Staatsbehörden als Regel anzusehen ist. Die Gemeindebehörden sind in Vertretung ihrer Gemeinden ebenso unabhängig von einer Kreisregierung als die Gerichte, oder wie jene Administrativstellen selbst den Militärbehörden nicht untergeordnet sind. — Es diesem Grundsatz zum Vorwurf zu machen, er führe zur Auflösung aller Staatsordnung, zur Anarchie, wäre unrichtig; es wird durch denselben für die Gemeinden keine Souveränität in Anspruch genommen, sondern immer anerkannt, daß sie dem Gesetze unterworfen sind; aber auch nur diesem sind sie unterthan, nicht dem Gutdünken dieses oder jenes Beamten oder Beamtencollegiums. Eine Gemeindebehörde darf an der Vornahme eines zur Vertretung ihrer Gemeinde gehörigen Actes, sofern sie sich nur innerhalb des Gesetzes hält, durch keinen Menschen, nicht einmal durch einen Amtmann oder Regierungsdirector gehindert werden, — sie ist berechtigt, und insofern ihre Amtsgewalt, wie eine jede solche, zugleich eine Amtspflicht ist, auch verpflichtet, jeden Befehl irgend einer Behörde, welche eine solche Hemmung beabsichtigt, nicht zu beachten, denn da keine Behörde berechtigt ist, eigenmächtig in den Wirkungskreis einer andern einzugreifen, so ist ein dahin zielender Befehl, er mag aus-

gehen von wem er will, jedenfalls incompetenter, mithin nichtiger Weise erlassen. Erst, wenn eine Gemeindebehörde, vorschügend, sie vertrete ihre Gemeinde, das Gesetz überschreitet, haben die betreffenden Staatsbehörden, richterliche oder Administrativstellen, von Amtswegen oder auf Antrag der Beteiligten, in geeigneter Weise einzuschreiten. Die Anwendung dieser Grundsätze auf unsern Fall ist so einfach, daß sie kaum angedeutet zu werden braucht. Daß die hiesigen Gemeindebehörden am 19. November v. J. nicht als unterste Administrativbeamte handelten, sondern ein selbstständiges Gemeinderecht ausüben wollten, wird von Niemanden bezweifelt werden; und daß sie dabei sich streng an das Gesetz hielten, haben wir nachzuweisen gesucht.

6. April.

Der Rheinische Beobachter, die preussische Regierungszeitung in Köln, enthält in Nr. 93 und 94 zwei Aufsätze, wovon der erste die jesuitischen Umtriebe in Deutschland in Schutz nimmt, der zweite die „jesuitischen Umtriebe gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz“ (so lautet der Titel) hart angreift. In Deutschland gibt es nach dem Rheinischen Beobachter keine ultramontane Partei, keinen westphälischen Schullehrerstreit, keine Kölner Wirren, keine Pöfener und Gnesener Geschichten, keine süddeutsche Zeitung, keinen Streit über die gemischten Ehen, keine Petitionstürme in Bayern und Baden, keinen Hofrath Busch. Alles was man darüber sagt, ist eitel Träumerei und Phantasiegebilde. In der Schweiz dagegen kennt der Rheinische Beobachter eine „Verschwörung der Jesuiten und der mit denselben in innigster Verbindung stehenden Kongregation gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft,“ welche Verschwörung „durch mehrere Aktenstücke bewiesen wird, welche sich theils im Original, theils in beglaubigten Abschriften in unseren höheren politischen Kreisen gegenwärtig in Umlauf befinden.“ Sonderbar! der Tagsatzungsgesandts des protestantischen preussischen Kantons Neuenburg stimmt auf der Tagsatzung regelmäßig mit den Jesuitenkantonen; die preussische Regierungszeitung in Köln bekämpft die Verschwörung der Jesuiten und der Kongregation in der Schweiz. Die preussische Regierung hat mit den Umtrieben der ultramontanen Partei in Deutschland alle Hände voll zu thun; ihre Zeitung in Köln läugnet, daß es in Deutschland eine solche Partei gebe. Der Rheinische Beobachter glaubt den Aktenstücken, welche die Verschwörung der Jesuiten in der Schweiz beweisen; einem Aktenstück dagegen, welches die Umtriebe der ultramontanen Partei in Deutschland, zunächst in

Baden schildert, spricht er alle Glaubwürdigkeit ab. Der Rheinische Beobachter hat also eine doppelte Politik; in der Schweiz ist er gegen die Jesuiten, in Deutschland für dieselben; und diese doppelte Politik der Regierungszeitung ist der doppelten Politik ihrer Regierung gerade entgegen gesetzt. Wenn das publizistische oder diplomatische Feintheil seyn soll, so gestehen wir, daß sie für unseren beschränkten Unterthanenverstand zu fein ist. Es erklärt sich daraus, wie ein Pariser Wigblatt, der Corsaire Satan, den Rhein. Beobachter, nach seiner eigenen Angabe, ein protestantisch-pietistisch-jesuitisch-antikatolisches Blatt nennen kann. Seine Spalten thun, was diese Zusammenstellung, sie vermengen die widersprechendsten Begriffe.

Nach dem Rheinischen Beobachter ist in der Schweiz ein Aufsatz anonym gedruckt und in Deutschland spärlich verbreitet worden, betitelt: „die Operationen der ultramontanen und absolutistischen Partei in Süddeutschland, zunächst in Baden. Deutschen Staatsmännern zur Beherzigung.“ Der Beobachter gibt an, er habe den Aufsatz abdrucken wollen, allein er sei von der Censur daran gehindert worden, welche nur die Entgegnung passiren ließ. Eine billig denkende Redaktion würde die Entgegnung nicht aufgenommen haben, wenn sie den Aufsatz, den sie angreift, nicht abdrucken dürfte. Enthält der Aufsatz wirklich das, was uns die Entgegnung mittheilt, so enthält er Unfian. Im andern Falle ist er entstellt und das angebliche Censurhinderniß eine Ausflucht, um die Leser zu täuschen. Dem Rheinischen Beobachter ist dies schon zuzutrauen. Der Aufsatz spukt bereits seit einiger Zeit in den Zeitungen herum, ist aber unseres Wissens noch nirgends zum Vorschein gekommen. Die erste Spur fanden wir im württembergischen Beobachter, dessen Mittheilung die Abendzeitung abdruckte. Dort wurde dem Aufsatze eine nicht geringe Bedeutung beigelegt. Dann kam er in der Süddeutschen zur Sprache, welche um denselben herumging, wie die Kaze um den heißen Brei, und ihn einem Würtemberger zuschrieb, der ihn über Schaffhausen nach Frankfurt gesendet habe. Wäre der Aufsatz so unständig, wie ihn der Beobachter hinstellt, so würde die Süddeutsche mit Recht darüber hergefallen und dem Abdrucke kein Hinderniß in den Weg gelegt worden seyn. Da übrigens der Aufsatz in ziemlicher Anzahl verbreitet seyn soll, und die Neugierde des Publikums durch die Zeitungen rege gemacht ist, so wird das merkwürdige Altenstück wohl bald irgendwo zu Tage gehen.

— Nach preussischen Blättern haben die Zolleinnahmen des Vereins im Jahre 1845, verglichen mit 1844, betragen:

roh im Jahre 1844 . . .	26,471,592 Thaler
" " 1845 . . .	27,422,535 "
rein im Jahre 1844 . . .	24,212,526 Thaler
" " 1845 . . .	25,163,289 "

Die reine Zolleinnahme hat demnach im Jahre 1845 ein Mehr von 950,763 Thalern gegen 1844 abgeworfen.

— Baiersche Blätter bringen eine Erklärung, welche Fürst von Wrede in der Kammer der Reichsräthe abgegeben. Er rechtfertigt darin sein Auftreten gegen die ultramontane Partei und theilt ein Schreiben mit, welches er an den König gerichtet hatte. In demselben sagt er unter Anderm: „Ich habe Ursache, anzunehmen, daß diese meine heilige Treue bei Ew. Maj. verdächtigt worden ist, und bezweifle nicht im Mindesten, daß mein Auftreten bei der heurigen Ständerversammlung benugt werden wird, um diesen Eindruck bei Ew. Majestät noch weiter zu verstärken. Darum spreche ich offen vor Ew. Maj. und feierlich vor dem ganzen Lande meine Verwahrung gegen jede derartige lügnerische Verläumdung aus und erkläre vor Gott, meinem Könige und dem Lande, daß all' mein Streben der Krone, dem Lande und der Wahrheit zu Ehren, lediglich gegen das amtliche und außeramtliche Verfahren des Ministeriums v. Abel gerichtet ist, der, der des Landes, nahe daran ist, Ew. Maj. um die Liebe eines großen Theiles Ihres Volkes zu bringen, und durch die in seinem eigenen Interesse wohl berechnete Förderung der hierarchischen Principien selbst die Hoheitsrechte, der Krone Baierns gegenüber, der ersteren in Frage stellen läßt. Als ein treuer Unterthan Ew. Maj. beginne ich demnach einen offen erklärten, gegen den Minister v. Abel allein gerichteten Kampf. Ich verbarre in aller tiefster Unterthänigkeit Ew. f. Maj. ic. München, den 7. März 1846.“ Diese Thatsachen sprechen laut. Sie allein setze ich allen Verdächtigungen und Ehrabschneidungen entgegen, welche man gegen mich versucht. Wie ich bin, meine Grundsätze und meine Verfahrungsweise liegen offen zu Tage, da wäre jedes weitere Wort überflüssig.

— Nach einer Erklärung des bayerischen Ministers des Auswärtigen, Baron von Gise, in der Sitzung der zweiten Kammer vom 1. April sind die Verhandlungen wegen Herabsetzung der Mainzölle bis zum Abschlusse gediehen. Die Zollermäßigung werde bedeutend sein, und die Correction des Flußbettes auf gemeinsame Kosten der Uferstaaten vorgenommen werden.

— Die Seeblätter knüpfen an das Ergebnis der Wahlen die Hoffnung, daß ein Regierungssystem, welches mit den Wünschen des Landes (mit der Verfassung und den Gesetzen) übereinstimme, keine Hindernisse mehr finden

werde; zugleich hoffen sie, daß das Ministerium Velt-Nebenius zu dem volksthümlichen System von 1831 zurückkehren werde.

In der sächsischen Kammer hat der Abg. Schaffraich über mehrere Petitionen in Betreff der geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse von 1834 einen Bericht erstattet, über dessen Inhalt sächsische Blätter Folgendes angeben:

„Nachdem in demselben mehrere derjenigen Schriften angeführt worden, worinnen jene geheimen Beschlüsse abgedruckt, nachdem weiter ausgeführt, in wie weit jene schon als Bundesbeschlüsse und sonst Geltung erlangt, bemerkt der Bericht, daß sie der Form nach weder Bundesbeschlüsse, noch als solche, in so fern sie nicht hierzu, wie z. B. Art. 3—14, Art. 42—56, ausdrücklich von und an dem Bundestage erhoben worden sind, in Sachsen von der Regierung bekannt gemacht, noch daher schon deshalb irgend welche gesetzliche oder verbindliche Kraft für das sächsische Volk sowohl, als auch für dessen Regierung hätten. Sie könnten aber auch als völkerrechtliche Verträge weder überhaupt noch als gültig betrachtet werden und die sächsische Regierung binden, weil ihr Inhalt nicht völkerrechtliche, vielmehr innere staatsrechtliche Gegenstände und Verhältnisse der „selbstständigen und unabhängigen“ deutschen Staaten, auch des sächsischen, betreffe. Reichte aber auch die äußere Form aus, so würden sie als förmliche Bundesbeschlüsse immer rechtsungültig sein, da sie die Selbstständigkeit der deutschen Staaten im Innern und nach Innen, die Verfassungsrechte, die Verfassungen beschränkten und beeinträchtigten, da sie den Geist sowohl, als den Buchstaben, die ausdrückliche Zweckbestimmung und Natur und die ausdrücklich festgestellte Gewalt- und Zuständigkeitsgrenze der Versammlung des deutschen, einen völkerrechtlichen Bund selbstständiger, unter sich, zumal in ihrem Innern unabhängiger Staaten, nicht einen staatsrechtlichen Bundesstaat bildenden Bundes verletzten, da sie weiter gegen den Zweck und die Grundbedingung des Bundes, Erhaltung der Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten — den innern Rechtszustand u. s. w. — mit von auswärtigen Regierungen abhängig und unabänderlich fest oder stabil machten, endlich den Hauptzweck des Bundes in Bezug auf innere und äußere Sicherung der Staaten umkehrten, nicht nur unveräußerliche Rechte des Königreichs Sachsen als eines selbstständigen Staates, besonders die Regierung desselben, nicht nur allgemeine, sondern auch einzelne Rechte des deutschen und insbesondere sächsischen Volkes beeinträchtigten. Sei nun bei solchem Inhalte der Antrag

auf Anklage oder mindestens eine Beschwerde gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom J. 1834, jetzigen Gesandten in Berlin, Hrn. v. Minckwitz, welcher das Schlussprotokoll der Wiener Conferenz vom 12. Juni 1834 als Gesandter der sächsischen Regierung unterzeichnet, so wie gegen die übrigen Mitglieder des Gesamtministeriums, das einzig consequente Gutachten u. s. f., so sei es wenigstens zur Zeit noch nicht bis zur vollkommen strafproceßrechtlichen Gewißheit erhoben, daß jene Beschlüsse und ihr Inhalt ächt seien, so doch die Möglichkeit der Unächtheit derselben nicht ausgeschlossen, eine Möglichkeit, die um so bedenklicher sei, je schwerer die Anschuldigung einer Verletzung der beschworenen Verfassung und je unglaublicher eine solche Verletzung und je mehr das in derselben §. 140 und 141 den Ständen eingeräumte Rechtsmittel der Beschwerde und Anklage das letzte und äußerste, nur in den letzten und äußersten Nothfällen und mit der größten Vorsicht, aber auch dann mit aller Energie zu gebrauchen. Auch habe man sich 1834 zu den sächsischen Ministerien und Regierungen einer solchen Verletzung der beschworenen Verfassung durchaus nicht „versehen können.“ Die Deputation rathet daher der Kammer, „sie wolle mit der ersten Kammer die geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz vom 12. Juni 1834 als der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 und besonders der Souveränität von Thron und Staat entgegen erachten und der Regierung ihr Bedauern über die etwa erfolgte Zustimmung zu jenen zu erkennen geben.“ Doch verhält sich die Deputation nicht, daß eine solche Erklärung der Ungültigkeit jener Beschlüsse selbst dann, wenn sie von der badischen, so auch von der sächsischen Regierung selbst abgegeben und bekräftigt werde, diese, wenn sie nicht selbst den bessern Willen hätte, zumal bei dem Inhalte des Artikel 60 nicht mit Erfolg abhalten können, diesen Beschlüssen dennoch zu folgen, ohne daß dies oder dieser ihr Beweggrund zur Befolgung der in ihnen verabredeten Regierungsgrundsätze äußerlich an den Tag und zur äußeren Erscheinung komme; ferner, daß, die Rechtheit der Beschlüsse vorausgesetzt, ein solcher Antrag zu mild sei, doch werde im Falle eines späteren Beweises der Rechtheit eine spätere zweite Kammer berufen sein, Gerechtigkeit zu üben. Sie hofft ferner, daß die Regierung die Rücksichten und Gründe, aus denen ein so milder Antrag und Ausweg vorgeschlagen worden, ehren und diesen benutzen werde, freut sich aber um so mehr, daß der Vorstand des Ministerii des Auswärtigen schon jetzt wenigstens so viel zu erklären ermächtigt habe: „die Regierung sei damit einverstanden, daß geheime Be-

schlüsse nicht gefaßt werden möchten; daß sie selbst wünsche, daß das, was in einer solchen Beziehung geschehe, zum Bundesbeschlusse erhoben und veröffentlicht werde, da dergleichen geheime Beschlüsse nur Mißtrauen erzeugen und Verlegenheiten herbeiführen würden“, eine Erklärung, die wenigstens über die Geheimhaltung, wenn auch nicht über den weit gefährlicheren Inhalt solcher Beschlüsse etwas beruhige. In Bezug auf die Instruktionen der Gesandten hat derselbe Staatsminister (von Jeschou) erklärt: „die Instruktion des Gesandten am Bundestage habe die Regierung, ohne dabei durch ständische Anträge gehemmt zu werden, zu erteilen. Sie werde dabei stets auf die Verfassungsurkunde, mit dieser aber auch zugleich auf die deutsche Bundesakte, die wiener Schlußakte und die sonstigen organischen Bundesbeschlüsse und Bestimmungen und überhaupt auf das Verhältnis als Bundesglied Rücksicht nehmen.“ Die Deputation schlägt der Kammer vor, sich bei dieser Erklärung zu beruhigen, insofern unter den „sonstigen organischen Bundesbeschlüssen und Bestimmungen“ nur solche, welche in Gemäßheit der Bundes- und wiener Schlußakte und innerhalb der durch diese bestimmten Form und begränzten Zuständigkeit des Bundestages zu Stande gekommen sind, zu verstehen seien. — Die Berathung dieses Berichtes dürfte vor der Hand nicht sobald zu erwarten sein.

Briefe.

* Karlsruhe, 6. April. Die wenigen Individuen, welche noch in das gänzlich zerfallene und verwahrloste Morgenblatt sel. schreiben, gehören zu der Hefe einer lichtschenen Partei; ihre ärmlichen Versuche, redliche Männer zu verdächtigen, verdienen daher keine Erwiderung. Aber — etwas Anderes ist erwidern, etwas Anderes, von Zeit zu Zeit dem Publikum eine Probe der bedauerlichen Verirrung mittheilen, die in dem sel. Morgenblatt eine willkommene Zufluchtsstätte findet. Darum mag folgendes Stücklein hier eine Stelle haben. In Nr. 80 des besagten Organs erzählt ein Geistesverwandter von Winterer, Eberlin und Comp. aus Karlsruhe, daß ein Wahlmann aus der Waldstraße bei einer Versammlung der Urwähler ausgerufen habe: „Wählt Türken, Juden, Heiden, — nur keine Katholiken!“ — Später habe derselbe eingesehen, daß auch Katholiken Bücher einbinden lassen, daß auch unter den Behörden Katholiken sich befinden, welche seiner Kundschaft schaden könnten; er habe daher bei einzelnen einflussreichen Männern seine Rede gänzlich abgelaugnet. — Der Wahlmann ist als Buchbinder in der

Waldstraße deutlich genug bezeichnet. Daß er die ihm schuld gegebene Aeußerung gethan habe, ist eine Unwahrheit; daß die Ablagerung der Unwahrheit im sel. Morgenblatte lediglich bezweckt, den Ehrenmann in seinem Gewerbe zu beeinträchtigen, ist klar. Das Jesuitenstücklein wird in der Residenz nicht fruchten; es dient vielmehr zur Charakteristik der Partei, von der es ausgeht, und kann die allgemeine Verachtung, welche sie genießt, nur rechtfertigen. Ist es diese Verachtung, welche der Mithelfer am sel. Morgenblatt unter dem „falschen Freiheitschwindel einiger jungen Bürger“ versteht, so können wir ihm die Versicherung geben, daß dieselbe, weit entfernt ihr Ende erreicht zu haben, vielmehr noch im Wachsen begriffen ist. In dem Maße, wie die Bürger heller sehen lernen, schwindet es den Dunkelmännern immer mehr, und die Lügen, mit denen sie sich zu retten suchen, richten sie vollends zu Grunde.

Wiesloch, 3. April. Wahrscheinlich um unseres vielgeliebten Dekan Eberlin Behauptung im Morgenblatte sel. zu rechtfertigen, daß die liberale Partei dahier durch Bestechung auf die Wahl eingewirkt habe, ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, welche bereits zu einigen Resultaten geführt haben soll. Eine freisinnige Dame habe einem armen Manne, den sie schon öfter unterstützt, auch am dritten Tage der Wahlschlacht wieder eine „Kochet“ sogenannter Huzelzweischgen für seine kranke Frau geschenkt. Zweitens habe ein freisinniger Bürger einem armen Schreiner, der in seinem Dienste sich einige Wochen vor der Wahl die Hand zerquetscht habe, nicht nur schon damals durch seine Frau, sondern auch noch einmal kurz vor der Wahl auf Befragen des Schreiners selbst versprochen, die Hälfte der Kurkosten zu übernehmen. Dies ist besonders deshalb verdächtig, weil die Frau des Bürgers den kranken Mann während seiner langen Kurzeit mannigfach unterstützt hat, wie auch deshalb, weil der Bürger den Schreiner und viele andere Leute ermahnt hat, im Sinne des Fortschritts zu wählen, während D. E. sich so etwas nicht zu Schulden kommen ließ. Ueber so unzweideutige Beweise großer Verberbniß seiner Gemeinde soll der Seelforger bitter betrübt sein, und sein Lieblingsthema von der zunehmenden Schlechtigkeit des Volkes findet neue Nahrung in der Beschwerde, die von fünfzig hiesigen evangelischen Bürgern an das Ministerium wegen Mißbrauchs der Kanzel zu politischen Zwecken eingereicht wurde.